

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittner in Reudnitz.
Sprechstunden d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Wohle für Inseratannahme:
Dittner, Universitätsstr. 22,
Baustr. 21, Post

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13.100

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Frangierlohn 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 26 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate 14cpl. Bourgeois 20 Pf.
Prospekt-Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Rechnen unter dem Rubricationslohn
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind Recht an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rückzahlung prosumierendes
oder durch Postvorschlag.

No 235.

Montag den 23 August.

1875.

Bekanntmachung.

Da es uns wünschenswerth erscheint, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, richten wir an die Einwohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude mit Flaggen und Fahnen zu versehen und die Geschäftslocale, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu schmücken.

Leipzig, am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., als dem in dieser Stadt zu feiernden Nationalfesttag für Deutschland, bleiben die sämtlichen städtischen Cassen- und Verwaltungsbüreau geschlossen.

Leipzig am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti

Gewölbe = Vermietung.

Den Zuschlag des am 12. d. Mon. zur Vermietung vertheilten, zur Zeit an Herrn Gustav Woll-Göddner jr. in Firma Robert Stidel Nachf. vermietheten Gewölbes im Parterre des Rathhauses am Raschmarkt haben wir beantragt, entlassen deshalb in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die Dieter ihrer darauf gethanen Gebote und beraumen anderweit zu dessen vom 1. Januar 1876 an gegen einhalbjährliche Kündigung an den Meistbietenden zu erfolgender Vermietung auf

Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr

Versteigerungstermin an, zu welchem Nichtthutige an Rathshaus sich einfinden und ihre Gebote thun wollen.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können ebendasselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 18. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Den beunruhigenden Gerüchten gegenüber, welche in den letzten Tagen durch die Presse liefen und besonders an der Börse verbreitet wurden, muß festgestellt werden, daß in den letzten Tagen Berlin wenig Besorgniß vor ernstlichen Verwickelungen an den Tag gelegt wird. Befähigt wird diese Ansicht durch die Beurteilungen und Reisen der Minister und Diplomaten. Fürst Bismarck befindet sich in ländlicher Abgeschlossenheit und wird erst Ende Herbst nach der Hauptstadt zurückkehren, sein Stellvertreter im preussischen Staatsministerium Camphausen ist ebenfalls auf längere Zeit beurlaubt. Von den Vertretern Deutschlands im Auslande sind Fürst Hohenzollern und Graf Münster von ihren Posten fern, nur der deutsche Botschafter in Konstantinopel, welcher dem Herde des Aufwands am nächsten ist, und der Botschafter in Wien sind auf ihrem Posten eingewandert in Anspruch genommen. Der deutsche Gesandte am italienischen Hofe weilt in einem österreichischen Bade und der Botschafter des Reichs in Petersburg pflegt der gewöhnlichen Sommerreise, ohne zu einer besonderen diplomatischen Action veranlaßt zu sein.

Nach den Auslassungen der „Times“, welche bekanntlich die gänzliche Theilnahmlosigkeit Englands an den Vorgängen in der Herzegovina betonte, mußte es auffallen, daß der Vertreter Englands in Konstantinopel neuerdings eine unmissbare Thätigkeit entfaltet hat. In diplomatischen Kreisen glaubt man sogar die ablehnende Haltung der Flotte gegenüber den gemeinschaftlichen Vorschlägen der Mächte lediglich dem Einflusse des Sir Elliot zuschreiben zu müssen. Auch die englischen Blätter schlugen in den letzten Tagen einen herausfordernden Ton an, wobei sie nicht vor der Drohung einer bewaffneten Einmischung Englands zurückschrecken. Wenn auch solchen Drohungen der englischen Presse nicht allzuviel Gewicht beizulegen ist, so gewinnen dieselben doch eine größere Bedeutung durch den Umstand, daß, wie von der ununterrichteter Seite gemeldet wird, bereits zwischen der englischen und der französischen Regierung Verhandlungen über ein etwaiges gemeinschaftliches Vorgehen der beiden Staaten in der orientalischen Frage schweben, welche ihrem Abschlusse ziemlich nahe sein sollen. Selbst für diesen Fall hält man aber die Lage nicht für beunruhigend, da die leitenden Staatsmänner der verbündeten Kaiserreiche auch diesen Fall vorsehen haben.

Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat an die Bürger und Einwohnerchaft eine öffentliche Aufforderung gerichtet, nach dem Vorgange der bedeutendsten Städte Deutschlands den 2. September alljährlich festlich zu begehen. Bisher schmolten die Frankfurter und wollten von einer Sedan-Fest nichts wissen.

Eine Zeit lang schien es, als hätte die Rietzei mit der italienischen Regierung ihren Frieden geschlossen, das alte Kriegsgeschrei war eine Zeit lang verstummt, doch sollte diese glückliche Aera nicht lange dauern. Mit der Verabschiedung der Bischöfe aus ihren unrechtmäßig innegehabten Palästen ist die Hitze heißiger als je entbrannt. Die Klageblätter der italienischen Zeitungskritiker haben in den französischen einen Widerhall gefunden und dadurch ist der Streit auf ein ganz anderes Gebiet gebracht worden. Die germanische italienische Presse nicht literarischen Charakters stellt sich auf die Seite der Regierung und macht Vergleiche über die den Bischöfen in Italien und in Frankreich zustehenden Rechte und Pflichten. Die italienische Regierung hat mit Annahme des Garantiefestes allem Einflusse auf die Wahl der Bischöfe entzogen, der Papst allein ernannt sie in unbeschränkter Ausübung seiner geistlichen Souveränität, ohne daß die von ihm getroffenen Wahlen irgend einer Aufsicht von Seiten der Staatsgewalt unterliegen. Keine katholische Nation hat es gewagt, dem heiligen Stuhl ein solches außerordentliches Zugeständnis zu machen, nicht einmal Spanien nach der Restauration, nicht Belgien, nicht die

Regierungen Ludwigs XVIII. und Karls X. in Frankreich. Die französische Nationalversammlung, die katholische Landesvertretung, welche Frankreich jemals gehabt, hat sich geweigert, auf den Standpunkt Italiens zu treten. Sie hat das Concordat vom Jahre 1802 für noch in Kraft erklärt. Dieses Concordat bestimmte aber, daß das Haupt der französischen Regierung die Bischöfe und Erzbischöfe in derselben Weise ernannt wie die Staatsbeamten. Bezüglich des von den Bischöfen zu leistenden Eides spricht sich der Papst in diesem Verträge folgendermaßen aus: „Obgleich über die Bestimmungen und Absichten der Bischöfe kein Zweifel sein kann, da, ohne daß sie durch irgend einen Eid gebunden sind, das Evangelium allein genügt, um sie zu dem den Regierungen schuldigen Gehorsam zu führen, so ist es doch um die Regierungen ihrer Treue und Unerwiderlichkeit zu versichern, unsere Absicht, daß alle Bischöfe, ehe sie ihre Aemter antreten, in die Hände des Ersten Consuls den Eid der Treue zu leisten, der vor der Veränderung in der Regierung im Gebrauche war.“ Unter dem Kaiserreiche aber mußten die französischen Bischöfe folgenden Eid leisten: „Ich schwöre und verspreche vor Gott auf das heilige Evangelium, der durch die Constitution gegründeten Regierung Gehorsam und Treue zu wahren. Ich gebe auch das Versprechen, keine Absicht zu verfolgen, keiner Versammlung beizuwohnen, in keinem Bund sei es innerhalb oder außerhalb des Landes einzutreten, welcher der öffentlichen Ordnung entgegensteht und wenn ich Kenntniß davon erhalte, daß in meiner Diözese oder außerhalb derselben sich etwas dem Staate Schädliches vollzieht, so werde ich der Regierung sofort Mittheilung davon machen.“ Das hat der heilige Stuhl in Frankreich ruhig ertragen, welches Geschrei würde aber vom Vatican gemacht werden, wenn Italien nur die Hälfte davon forderte?

Der französische Kriegsminister, General de Cissey, hat in Contréboville (Departement Vosges) eine Rede gehalten, in der er die militärische Lage Frankreichs erörterte. Der Minister erklärte, daß Frankreich sich darauf beschränke, das Militairgesetz in den Zeiten des Friedens zur Anwendung zu bringen. Frankreich habe keine kriegerischen Absichten, es habe bei der Militairreorganisation lediglich ein definitives Ziel im Auge.

Auf den Mittwoch Abend hatte die Königin von England ihre Abreise von der Insel Wight nach Schottland angesetzt. Es fehlte nicht viel, so wäre die Ueberfahrt von der Insel zum Festland die letzte ihres Lebens gewesen. Ihr Schiff erlitt, wie bereits telegraphisch gemeldet, einen Zusammenstoß mit einem anderen Schiffe, und wie dieses unterging, so hätte das ihrige dem gleichen Schicksal verfallen können. Es war um 6 Uhr, als die königliche Nacht-Alberta, unter der Führung des Capitans Fürsten Leiningen, von Clyde auslief, um die Königin, Prinzessin Beatrice und Prinz Leopold über den Solent nach Gosport überzuführen. Während der Fahrt kam ihr eine Segel-Yacht entgegen, und da die Regel ist, daß Dampfschiffe Segelschiffen ausweichen müssen, so änderte Prinz Leiningen den Kurs der Alberta, so daß sie hinter der Segel-Yacht vorbeifahren wäre, wenn diese ihre vorige Richtung beibehalten hätte. Der Segelmeister der Nacht aber hielt es wahrscheinlich für seine Pflicht, sein königliches Fahrzeug auszuweichen, er wandte sein Schiff dem entgegengesetzten, so erfolgte ein Zusammenstoß. Die Segel-Yacht wurde von der Alberta überfahren und sank. Es läßt sich denken, wie groß die Bestürzung der Königin und der Prinzessin Beatrice war. Zwar wurde sofort Alles angeordnet, um die Insassen der sinkenden Nacht-Wilhelmine zu retten, und es gelang auch den Bemühungen der Officiere und Mannschaft der königlichen Nacht, Herrn Heywood, den Eigentümer der Wilhelmine und Theilhaber eines angesehenen Daneschiffes, das in Manchester und Liverpool seinen Sitz hat, eine der beiden an Bord befindlichen Damen, Schwägerinnen Herrn Heywood's, und einen Matrosen zu retten. Die andere Dame aber, Fräulein Veil, und ein Matrose, Nathaniel Turner, gingen unter, und der Segelmeister, ein 75jähriger Greis Namens

Stokes, dessen Mangel an Weisheitsgegenwart der Unfall zugeschrieben wird, wurde zwar noch lebend aus dem Wasser gezogen, starb aber bald darauf. Bei den Rettungsversuchen zeichnete sich besonders der zweite Captain der Alberta, Commandeur Fullerston, aus. Herr Heywood war bestimmungslos, als er an Bord der Alberta gebracht wurde, und der gerettete Matrose erhielt eine schwere Verletzung. Die königliche Nacht wurde durch den Zusammenstoß beschädigt, doch blieben die hohen Reisenden sowohl wie die Schiffsmannschaft unversehrt.

In weiterer Ausführung des schon in voriger Nummer mitgetheilten Telegramms bringen wir noch folgende Nachricht aus Konstantinopel vom Freitag: Eine von der Regierung veröffentlichte amtliche Darlegung führt als Grund ihres bisherigen Schweigens über die Ereignisse in der Herzegovina den Mangel an wichtigen Thatsachen an. Zugleich werden die von den auswärtigen Blättern über den Zustand gebrachten Nachrichten theils als übertrieben, theils als unbegründet bezeichnet. Es wird sodann hervorgehoben, daß, nachdem die Versuchungen der Injuranten in Resensnje erfolglos geblieben wären, die bewaffnete Macht aufgegeben worden sei und die Injuranten zerstreut wurden. Bald seien letztere aber durch neue Banden Kuffändischer aus Dalmatien und Montenegro verstärkt worden. Daraus habe die Regierung beschlossen, da sie in der Herzegovina eine nur geringe Truppenzahl unterhalte und da sie die Injuranten nicht durch etwaige Erfolge über eine kleine Truppenanzahl ermutigen wollte, den Kuffand durch Entlastung einer großen Truppenmacht mit möglichst geringem Blutvergießen zu erlösen. In der Darlegung wird ferner bemerkt, daß die Regierung bald 25 Bataillone (ungefähr 18,000 Mann) in der Herzegovina haben werde und daß Dermisch Pascha inzwischen angewiesen worden sei, Angriffsmaßnahmen zu ergreifen. Die Regierung werde von morgen ab Bulletin über die Vorgänge in der Herzegovina veröffentlicht. Was die ausländische Bewegung in der Umgegend von Gradiska und Banjaluka betreffe, so seien die Nachrichten über dieselbe übertrieben worden; die ganze dortige Bewegung beschränke sich auf den Versuch einiger Fremden, einen Aufstand herbeizuführen. Der Versuch sei indessen erfolglos geblieben. — Hinsichtlich des gemeinsamen Schrittes Deutschlands, Rußlands und Oesterreich-Ungarns verlautet, daß derselbe lediglich einen freundschaftlichen Zweck verfolgen. Die drei Kaiserreiche wünschten den Verkehr mit den Injuranten zu erleichtern, um dieselben zu versichern, daß sie von den drei Mächten Nichts zu erwarten hätten und sich den Befehlen der türkischen Regierung unterwerfen müßten. Die Flotte hat auf die Vorküste der drei Kaiserreiche noch nicht geantwortet. — Die Journale veröffentlichten eine offizielle Mittheilung der Regierung, nach welcher die Nachricht, daß die Injuranten von Montenegro und Serbien aus neue Zugänge erhalten hätten, unbegründet ist. — Hülsein von Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Die R. Fr. Br. schreibt: Die Gerüchte, welche slavischerseits mit einer einer besseren Sache würdigen Consequenz über den Ausbruch eines Aufstandes in Bosnien verbreitet werden, haben uns veranlaßt, bei einer an Ort und Stelle weilenden, vollkommenen verlässlichen Persönlichkeit anzufragen, ob diese Gerüchte irgend eine thatsächliche Begründung haben. Auf unsere Anfrage erwiderte wir nur die Antwort: daß in Bosnien allerdings an einigen Orten Unruhen stattgefunden haben, daß dieselben jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung seien. Außerdem wird uns die gewiß wichtige Thatsache mitgetheilt, daß die Verbindung zwischen Oesterreich und der Hauptstadt Bosniens, Serajewo, vollkommen offen ist. Serbische Blätter behaupten, daß es Mohamedaner waren, welche in Bosnien mit blutigen Excessen den Anfang machten. Sie schließen Dies aus dem Umstande, daß die auf österreichisches Gebiet stehenden Familien durchwegs nicht mohamedanische sind. Dies ist eine sehr mangelhafte Logik; die

die in Oesterreichisch-Roskowitz massenhaft eingetroffenen Flüchtlinge sind christliche Herzegoviner und Niemand wird deshalb behaupten wollen, daß die Mohamedaner der Provinz mit dem Blutvergießen den Anfang gemacht haben. Die slavischen Blätter aus Alt-Gradiska telegraphirt wird, sind bei der Feuerbrunst in Verbir und Soinjar 50 Spahi-Familien in den Flammen umgelommen.

Aus Ragusa, 20. August, wird gemeldet: Dermisch Pascha ist mit fünf Regim. (Landwehr-) Bataillonen und drei Regimentern Infanterie im Vormarsche begriffen, um die Insurgenten aus ihren Stellungen zwischen Riel und Mostar zu vertreiben. Bedeutende Proviantvorräthe sind hierher geschafft worden, um die 5000 Mann zu verproviantiren, welche hier auf dem Durchmarsche nach Trebinje erwartet werden.

Einer Meldung des „Obzor“ aus Bosnien zufolge sind die Türken am 19. bei Jablonica und am 20. bei Maric von den Insurgenten geschlagen worden. Das von den Türken besetzte Dorf Mrabovo fiel in die Hände der Insurgenten. Der Aufstand hat sich bei Kobas bei Brood ausgebreitet. Gestern Abend zogen 400 Paschibozaks gegen Roskowitz, neue Colonnen folgten.

Neue Zahlen über den Pester Wolkenbruch.

Einem Pester Handelshause, das mit einer der ersten hiesigen Firmen gleicher Branche in Verbindung steht, verdanken wir durch Vermittelung des Leipziger Hauses folgende an sich authentische Zahlen, welche die Wolkenbruchverheerungen vom 26. Juni d. J. im düstersten Lichte erscheinen lassen.

Der bis jetzt constatirte Verlust von Menschenleben beziffert sich mit 72 für die aufgefundenen Todten und 34 für die seit der Katastrophe vermischten Unglücklichen, zusammen also mit 106.

Dieser Ausweis erschöpft das Unglück noch lange nicht vollständig. Man schreibt uns aus Pest d. d. 18. August darüber: „Es ist Thatsache, daß bei der Begele Drasche allein gegen 90 Personen umkamen. Ferner sind, bevor noch das Cselebsche Haus am Donauufer einstürzte, gegen 40 Personen bei der Räumung des Teufelsgrabens in die Donau von den Wellen verschlungen worden, da sie sich aus Reugier auf die Uebermauerung des Teufelsgrabens gestellt hatten, um den drohenden Einsturz des Hauses mit anzusehen. Die Wüthung aber brach unter dem gewaltigen Fußendränge noch eher zusammen, als jenes von demselben unterworfene Gebäude!“

Der officielle bis jetzt ermittelte, bedeutentlich freiwillig angemeldete Schaden an Haus-Grundstücken und fahrender Habe beträgt 363468 fl. 35 Kr.

Dazu kommen für verbeerte Wein- und Obstgärten außerdem noch 2549,586 fl. 43 1/2 Kr. Der Gesamtschaden, soweit ermittelt und angemeldet, würde sich also mit

2.913.054 fl. 78 1/2 Kr.

beziellern. Letzterem Werthbetrage steht die Totalsumme von 160,000 fl. an eingegangenen Unterstützungen aus In- und Ausland gegenüber.

Es bleiben also noch 2,753,050 fl. ungedeckt. Die Unterstützungen wurden bis jetzt in der Weise für die Unglücklichen verwendet, daß als eigentliche Unterstützungen für Häuser- und Mobilienschäden 45,000 fl. zur Vertheilung gekommen, außerdem 13,445 fl. in Form von rückzahlbaren aber unverzinslichen Vorschüssen ausgezahlt worden sind.

Berausst sind also zur Zeit erst 58,445 fl., das Hilfscomité hat also noch 100,000 fl. zu vertheilen.

Soweit jener Ausweis. Nach diese Schadenrechnung giebt, wie uns aus Pest von derselben unrichtigen Seite geschrieben wird, nicht etwa ein treues Bild des angerichteten Unglücks. Sehr viele von letzterem betroffenen Grund- und Hausbesitzer haben ihren Verlust gar